

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Presse. 1890-1944 1932

490 (20.10.1932) Morgenausgabe

Bezugspreis: Drei Mark monatlich 2.00 M
im voraus, im Verlag oder in den
Zweigstellen abgeholt 2.50 M. Durch
die Post bezogen (einmal täglich) mo-
natlich 2.10 M. zuzüglich 42 Pf. Postgebühren.
Einzelhefte: Verkauf-Nummer 10 Pf.,
Sonntags-Nummer und Festschriften-
nummer 15 Pf. — Im Fall höherer
Gewalt, Streit, Unstimmigkeit, am
hat der Besteller keine Ansprüche bei
Veränderung oder Nichterhalten der
Zeitung. — Abstellungen können nur
jeweils bis zum 25. d. Mts auf den
Monats-Vertrag angenommen werden.
Anzeigenpreise: Die Nonpareille-Beile
0.40 M. Stellen, Gesuche, Kammlen-
und Gelegenheits-Anzeigen aus Baden
ermäßigter Preis — Bekannte, Reise
2. — M., an erster Stelle 2.50 M.
Bei Wiederholung tarifreifer Anbau-
der bei Nichterhalten des Beiles bei
gerichtlicher Verurteilung und bei Kon-
kurrenz außer Kraft tritt. Erfüllungss-
ort und Gerichtsstand in Karlsruhe.

Badische Presse

und
Neue Badische Presse Handels-Zeitung Badische Landeszeitung

Verbreitetste Zeitung Badens

Karlsruhe, Donnerstag, den 20. Oktober 1932.

Einestum aus Berlin von
Herrn Ferdinand Biermann
Freigeleglich verantwortlich: für Politik
H. Kimmig; für badische Nachrichten
Dr. C. Schenck; für Kommunalpolitik
R. Binder; für Lokales und Sport
K. Bolander; für das Reichstags-
M. Böck; für Ober- und Konvert
Christ. Herff; für den Handelsteil
Fritz Heß; für die Anzeigen: Ludwig
Reinhold; alle in Karlsruhe (Baden),
Berliner Redaktion: Dr. Kurt Meier.
Fornsprescher: 4050, 4051, 4052, 4053, 4054.
Hauptgeschäftsstelle: Ratterstraße
Nr. 80 a. — Postcheckkonto: Karlsru-
her Nr. 8808. — Beilagen: Volk und
Welt / Literarische Umschau / Roman-
blatt / Sportblatt / Frauen-Zeitung /
Kette u. Wäber-Zeitung / Landwirtschaft,
Gartenbau / Karlsruher Vereins-Zeitung.

Herriot ist uninteressiert.

Frankreich legt keinen Wert auf eine Vorkonferenz.

T. Paris, 19. Okt. (Eigener Drahtbericht der Bad. Presse.)
Ministerpräsident Herriot hat heute nachmittag im Auswärti-
gen Ausschuss der Kammer, der seit Mitte September nicht
zusammengetreten war, einen zweistündigen Bericht über die Ent-
wicklung der internationalen Lage erstattet, dem man in diplomati-
schen und politischen Kreisen mit um so größerer Spannung ent-
gegen sah, als Herriot sich in seiner Stegreifrede beim Vantlett der
französischen Provinzpresse in recht geheimnisvollen und wenig ver-
ständlichen Andeutungen ergangen hat. Diese begreifliche Neugierde
wird aber durch die magere offizielle Auslassung, die heute abend
über die streng vertrauliche Sitzung des Auswärtigen Ausschusses
ausgegeben wurde, kaum befriedigt, da diese sich auf die Feststellung
beschränkt, Herriot habe in seinen Ausführungen weit ausgeholt,
habe nochmals die Ereignisse der Lauanner Konfe-
renz des längeren erklärt und sich dann eingehend über die Ab-
rüstungskonferenz, über die Bemühungen zur Einberufung
einer Viermächtekonferenz und über seinen letzten Besuch
in London geäußert. Er habe sich, erklärte Herriot, den Arbeiten
der Abrüstungskonferenz stets ohne Hintergedanken beigelegt und
arbeite gegenwärtig neue Vorschläge aus, die beweisen sollen,
dass Frankreich bereit sei, auf dem Gebiet der Abrüstung so weit
zu gehen, wie die im Artikel 8 der Völkerbundsatzung allen Staaten
vorgesehene „Sicherheit“ es gestatte. Es sei immer der Grund-
gedanke seiner Regierung gewesen, die Völkerbundspolitik zu ver-
teidigen.

Schließlich hat Herriot den Ausschussmitgliedern die Grund-
züge und Richtlinien des neuen französischen
Sicherheits- und Abrüstungsplanes auseinandergesetzt.
Die Darlegungen Herriots sollen im allgemeinen die Zustimmung
des Ausschusses gefunden haben.

Diese knappe offizielle Erklärung können wir auf Grund be-
sonderer Informationen wie folgt ergänzen: Auf die Frage mehr-
erer Ausschussmitglieder über seine geistige Unterredung mit dem
englischen Botschafter in Paris teilte Herriot mit, daß Mac-
donald vorläufig nicht daran denke, irgendeine
neue Anregung hinsichtlich des Tagungsorts der
Viermächtekonferenz zu machen, es vielmehr den anderen
Mächten überlasse, allenfalls eine entsprechende Initiative zu er-
greifen. Für Frankreich liege aber kein Grund vor, in dieser Rich-
tung irgendwelche Vorschläge zu machen, da die französische Regie-
rung durch ihre grundsätzliche Zustimmung zur Abhaltung einer
Viermächte-Konferenz in Genf ihr Entgegenkommen schon zur Ge-
nüge bekundet habe. Schließlich habe Frankreich gar
kein übermäßiges Interesse an der Abhaltung

einer solchen Konferenz, die schließlich doch nur zu einer
vom französischen Standpunkt aus nicht unbedenklichen
Auseinandersetzung über die Gleichberechtigungsa-
frage führen könne. Wenn also die Reichsregierung die Einladung
nach Genf weiter ablehne und ein Kompromiß hinsichtlich eines an-
deren Tagungsortes nicht zustande komme, so könne Frankreich ruhig
die Abrüstungskonferenz abwarten, der es keine Vorschläge für
eine allgemeine Abrüstungskonvention und für den Aufbau einer
internationalen Sicherheitsorganisation unterbreiten werde. Wenn
Deutschland den Arbeiten der Abrüstungskonferenz wirklich dauernd
fernbleiben wolle, so würde dies im Grunde nur Deutschland selbst
zum Nachteil gereichen, da in Ermangelung einer anderweitigen
Einigung die Militärklauseln von Versailles in Kraft bleiben würden.

v. Hoesch nimmt Abschied.

T. Paris, 19. Okt. (Eig. Drahtbericht der Badischen Presse.)
Im Anschluss an die Ueberreichung der Goethe-Medaille
durch Botschafter von Hoesch an Herriot, gab der französische
Ministerpräsident ein Abschiedsfrühstück zu Ehren des scheidenden
deutschen Botschafters, an dem zahlreiche politische Persönlichkeiten
Frankreichs teilnahmen. Herriot widmete Herrn von Hoesch her-
liche Abschiedsworte, indem er betonte, daß sich der deutsche
Botschafter durch zielbewusste Vertretung der Interessen seines Lan-
des und sein großes Verständnis für das französische Volk allgemeine
Achtung in Frankreich erworben habe. Frankreich danke ihm für
seine Arbeit um die Besserung des deutsch-französischen Verhältnisses,
Trotz aller bestehenden Schwierigkeiten halte er, so meinte Herriot,
das Ziel der Annäherung der beiden Staaten für nicht
unerreichbar.

Botschafter von Hoesch dankte für das ihm von der fran-
zösischen Regierung gemachte Abschiedsgeschenk, eine Souveränitätsdeklaration.
Herr von Hoesch erklärte, daß er während seiner Amts-
tätigkeit in Paris so viele schwierige Probleme sich habe schließlich
doch lösen sehen, daß er auch auf die Regelung der gegenwärtigen
Schwierigkeiten zwischen den beiden Staaten hoffen könne.

Die neue Sozialverordnung.

Der Reichsarbeitsminister im Rundfunk.

* Berlin, 19. Oktober. Reichsarbeitsminister Schäffer sprach
am Mittwoch abend im Rundfunk über die Verordnung zur
Ergänzung von sozialen Leistungen, mit der, wie er
erklärte, die Reichsregierung ein Verprechen einlöse, das sie schon
vor Monaten aus sich selbst und auf vielen Wunsch gegeben habe,
dem aber stellenweise ein Mißtrauen begegnet sei. Der Inhalt der
Verordnung wird bei dem einen, der nur wirtschaftlich denkt,
etwas gewagt, und bei dem anderen, der sozial denkt, nicht be-
deutend genug erscheinen. Die Verordnung denkt wirtschaftlich und
sozial zugleich. Der Reichsarbeitsminister begründete dann den
Standpunkt der Reichsregierung im einzelnen. Es
kommt weniger auf den Abstand zwischen der Zahlenreihe der Ar-
beitslosigkeit von heute und der des Jahres 1931 an. Es zeigt sich
vielmehr die Richtung, nach der sich die beiden Zahlenreihen bewegen.

Bei dem Abstieg von der Höhe des letzten Winters hat
sich das Heer der Arbeitslosen stark und fast ohne Unter-
brechung — im ganzen um 1 030 000 Mann — ver-
ringert;

im vorigen Jahr war der Unterschied zwischen dem Scheitelpunkt des
Winters und des sommerlichen Tiefs nur 630 000 Mann. Gewiß, es

gibt auch eine unsichtbare Arbeitslosigkeit. Wie groß
aber diese ist, kann niemand mit Sicherheit feststellen, wohl auch
nicht das Institut für Konjunkturforschung. Wenn auch für die erste
Oktoberrhälfte dieses Jahres die abschließenden Zahlen noch nicht
bekannt sind, so sprechen doch die vorläufigen Meldungen gegen
eine Erhöhung der Arbeitslosenziffer in diesem Zeitabschnitt. An-
ders das Bild aus der ersten Oktoberhälfte 1931. Damals
ist die Arbeitslosenziffer um 130 000 in die Höhe gegangen. Die
Tendenz ist unverkennbar. Für die Genesung der Wirtschaft führte
der Minister weiter die Beschäftigtenziffer an und verwies
dabei auf die Statistik des DGB. Damit stimmt eine weitere Tat-
sache überein: Bei den Versicherungen der Wirtschaftsträger liegen
die Beitragseinnahmen langsam an. Zu den Ursachen
dieser bescheidenen Erscheinung gehört auch der Wirtschaftsplan
der Reichsregierung. Wenn die Reichsregierung daraus jetzt
die notwendigen Folgerungen auf dem Gebiete der sozialen Lei-
stungen zieht, so entspricht das der unaufhörlichen Wechselwirkung
zwischen Sozialpolitik und Wirtschaft.

Vergleicht man die neuen Unterstützungssätze der
Arbeitslosen mit den bisherigen Sätzen, so betragen die
Aufbesserungen prozentual für die Angehörigen der untersten Lohn-
klasse I in der höchsten und mittleren Unterstützungsgruppe 30 bis
50 v. H. der bisherigen Sätze und in der niedrigsten Gruppe sogar
35-70 v. H., für die Angehörigen der mittleren Lohnklassen VI bis
VII bewegen sich die prozentualen Steigerungen zwischen 17 und
33 v. H. Noch höher wird prozentual die Aufbesserung in den Fällen,
in denen Unterstützungsrechte aus irgendwelchen Gründen nur
Teilunterstützungen erhalten haben, oder in denen die Zuschläge mit
Verbesserungen zusammenfallen, die sich aus einer günstigeren Orts-
klassen- oder Gemeindegrenzeinreihung ergeben. Auf Grund
der neuen Maßnahmen fließen den Arbeitslosen am 31. Oktober
insgesamt monatlich rund 11 Millionen Reichsmark
mehr zu als bisher. Darin liegt zum Teil auch eine Erleich-
terung für die Arbeitslosenhilfe der Gemeinden.
Außerdem wird das Reich in den Wintermonaten die Anteile
der Gemeinden an den Reichsmitteln für die Volkshilfshilfe
erhöhen, zunächst allerdings nur innerhalb der Grenze, die im
Haushaltsplan gezogen ist.

In der Krankenversicherung stellt die neue Verordnung
die Familienhilfe zum Teil wieder her. Das Verbot für die Er-
höhung des sogenannten Hausgeldes und die Verjüngung von fran-
ken Frauen und Kindern in Krankenhäusern ist aufgehoben worden.
Von den Krankentafeln darf erwartet werden, daß sie deshalb allein
nicht gleich den Beitrag erhöhen. Die Aufhebung der Kürzungsvoor-
schrift in der Unfallversicherung bedeutet eine Verbesserung der
neuen Renten um über 1/2 v. H. Bezüglich der neuen Bestimmungen
in der Rentenversicherung deutete der Minister die
nötige Auswirkung für die Angestelltenversicherung an. Die Ver-
ordnung vom 8. Dezember 1931 hatte die Fortdauer der Waisen-
rente und die Fortdauer des Kindergeldes über das 15. Lebensjahr
hinaus unmöglich gemacht. Die neue Verordnung hebt diese Sperre
auf und läßt die Fortdauer der Waisenrente und des Kindergeldes
in Form der freiwilligen Mehrleistungen zu. Damit wird die Be-
rufsausbildung der Kinder von Angestellten erleichtert. Die An-
gestelltenverbände sehen darin eine Erweiterung der Ange-
stelltenversicherung zur achten Standesversicherung.

Schließlich setzte der Redner die neuen Bestimmungen bezüglich
der Versorgung der Kriegsoffer sowie die bekannte Zu-
sage der Rückführung auf die Kriegsoffer bei der Handhabung der so-
genannten Kanndezüge auseinander. Das Reichsarbeitsministerium
wird ferner dafür eintreten, daß von einer bekannten gemeinnützi-
gen Kreditgemeinschaft, an der das Reich mit einer Geldeinlage
beteiligt ist, die verfügbaren Mittel mehr als bisher für die
Stützung von zinslich schwer belasteten Eigenheimen für
Kriegsbeschädigte verwendet werden.

Die Gesamtheit der neuen Leistungen stellt für die heutigen
Verhältnisse bei vorläufiger Schätzung eine erhöhte Belastung für
die betroffenen Wintermonate in Höhe von etwa 15 Millionen
Reichsmark pro Monat dar. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß
die neuen Leistungen auf derselben Ermächtigung beruhen, die der
Herr Reichspräsident am 4. September d. J. der Reichsregierung
gegeben hat. Unentbehrlich ist das Brot der Unter-
stützung, würdiger aber das Brot der Arbeit. Des-
halb wird die Reichsregierung alles daransetzen, durch Vergebung
von öffentlichen Arbeiten, vor allem aber durch einen Auftrieb in
der freien Wirtschaft aus Unterstützungsempfängern wieder Lohn-
empfänger zu machen. Sie läßt sich von diesem Ziel nicht abbringen.
Mit Genugtuung stelle ich fest, daß sich mit der Krisenwende immer
mehr ein Wandel in der Geisteshaltung verbindet. Im Arbeits-
dienst stehen jetzt mehr als 200 000 Dienstwillige ohne Unterchied
des Berufsstandes oder der politischen Partei. In diesem Punkte

Fürstehochzeit in Koburg.

Ständesamliche Trauung des Prinzen Gustaf Adolf von Schweden mit Prinzessin Sibile.

Koburg, 19. Okt. Am Mittwoch vormittag fand im Horn-
zimmer der Festhalle Koburg die ständesamliche Trauung des
Prinzen Gustaf Adolf von Schweden mit der Prinzessin
Sibile von Sachsen-Koburg und Gotha statt.
Die Trauung wurde vom ersten Bürgermeister Schwede in seiner
Eigenschaft als oberster Ständesbeamter
unter Aufsicht eines zweiten Stän-
desbeamten vorgenommen. Als Trau-
zeugen fungierten der Kronprinz
von Schweden und der Herzog
von Koburg, weiter waren die
Herzogin von Koburg, der Hofmar-
schall des Kronprinzen von Schweden,
der Generalbevollmächtigte des her-
zoglichen Hauses, der Presseattaché
der schwedischen Gesandtschaft in Ber-
lin und der Leiter der Pressestelle des
Herzogs bei der Trauung anwesend.

Die Trauhandlung wurde
durch kurze Ausführungen des Stän-
desbeamten eingeleitet. Bürgermeister
Schwede wies auf die besondere Be-
deutung dieser Verbindung des her-
zoglichen Hauses mit dem schwedischen
Königshaus hin. Er erinnerte an die
gemeinsame Verteidigung der Fest-
Koburg durch Schweden und Kobur-
ger vor 300 Jahren und meinte, daß
dieses historische Datum eine gute
Vorbedeutung für den zu schließenden
Bund sei. Er machte das Brautpaar
auf die Bestimmungen des Bürger-
lichen Gesetzbuches aufmerksam und
schloß mit den vom Geist vorge-
schriebenen Fragen an den Bräutigam
und die Braut die Trauung. Die Ur-
kunde wurde von dem jungen Ehepaar
sowie den Trauzeugen unterzeichnet.
Die Neuwermählten nahmen sodann
die Glückwünsche der Anwesenden ent-
gegen.

König Ferdinand von Bulgarien, Erbkönig, und Prinzessin
Eudoxia und aus dem ehemaligen zaristischen Rußland die Groß-
fürstin Cprill, die sich Jarin nennt, und die Prinzessin Anna.
Von den ehemaligen Fürstlichkeiten Deutschlands
sind vertreten: Der ehemalige Kronprinz, die frühere Kronprinz-
in



Das Brautpaar (Mitte) mit den Brauteltern (links), die letzte Aufnahme
der Fürstlichkeiten vor der Trauung.

Die Liste der großen Namen.
Stand in a die n wartet mit dem Kronprinzen und der Kron-
prinzessin von Schweden auf, mit dem Grafen Bernadotte, weiterhin
den Kronprinzen und Kronprinzessin von Norwegen, Prinz Harald
und die Prinzessinnen Theodora und Calma von Dänemark.
England schickte den Prinzen Arthur Connaught nebst Gat-
tonien, die Lady Patricia Rampan, die Prinzessin Alice von Großbri-
tannien, den Bruder der englischen Königin, den Grafen von
Athenien.

In Rupprecht, der Erzherzog Albrecht Eugen von Württemberg,
das Großherzogspaar von Oldenburg, die ältesten Söhne des frühe-
ren deutschen Kronprinzen, dann die Söhne August Wilhelms, die
Prinzen Wilhelm und Alexander Ferdinand von Preußen, weiter-
hin Prinz Ernst Heinrich von Sachsen, Prinz Ernst von Sachsen-
Meiningen, Prinz und Prinzessin Friedrich von Schleswig-Holstein-
Sonderburg-Glücksburg, Fürst und Fürstin und Erbprinz von Wal-
deck-Pyrmont, die Fürsten und Grafen von Solms-Baruth, die
Prinzessinnen von Hohenlohe, die Barone von Logis.

Älteren die Alten von den Jungen noch lernen. Bei den öffentlichen Arbeiten bekommen etwa 140 000 bis 150 000 Arbeiter ihr Brot. Man wird auch noch Mittel und Wege suchen müssen, die Gemeinden mehr als bisher als Auftraggeber in die Wirtschaft einzugliedern.

Es ist aber noch ein Mißverständnis zu berücksichtigen. Die Verordnung bedeutet nur eine begrenzte Ermächtigung für den Arbeitgeber. Es bleibt dem Betrieb anheim gestellt, ob und in welchem Ausmaße er von der Ermächtigung Gebrauch machen will und kann.

Einen besonderen Auftrieb in der Beschäftigungsziffer erwartet die Reichsregierung von der Steuerentscheidung. Von dem Arbeitgeber müssen deshalb zusätzliche Opfer verlangt werden, daß er auch eigene Mittel einsetzt, im wachsenden Vertrauen, daß das Wirtschaftsklima in Schwung kommt.

Zum Schluß richtete der Reichsarbeitsminister einen starken Appell an die Öffentlichkeit, dem Winter der Not mit dem Winter der Hilfe gegenüberzutreten.

Die Reichsbahn kurbelt an.

280 Mill. RM. für das Arbeitsbeschaffungsprogramm

Berlin, 19. Okt. Die Reichsbahn hat nunmehr die Verhandlungen über die Finanzierung ihres Arbeitsbeschaffungsprogramms von 280 Millionen Reichsmark beendet. Dieses Programm beruht darauf, daß der Reichsbahn rund 180 Millionen Reichsmark Steuerzuschüsse aus der Beförderungsteuer zur Verfügung stehen und daß für weitere 100 Millionen Reichsmark ihr eigener Kredit angespannt werden soll.

Bei der Finanzierung ist davon ausgegangen, daß die Steuerzuschüsse nicht an die Börse gebracht werden sollen. Dieses Vorhaben erscheint aus marktpolitischen Gründen erwünscht. Vor allem wird dadurch gewährleistet, daß die volle Summe auch wirklich der Arbeitsbeschaffung dienlich gemacht werden kann.

Bei Fälligkeit von Zahlungen werden die Lieferer und Unternehmer Wechsel auf die RBG ziehen, die von dieser akzeptiert und von der Verkehrskreditbank distantiert werden, so daß dem Unternehmer oder Lieferer alsbald der Betrag ausgezahlt wird.

Über das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn bis zum Betrage von 180 Mill. RM. ist die Öffentlichkeit bereits unterrichtet, der darüber hinausgehende Betrag ist in erster Linie zum Einbau der aus früheren Bestellungen herrührenden Oberbau- und sonstiger Stoffe bestimmt; auch sollen neben einigen zusätzlichen Beschaffungen weitere Aufwendungen für die dringend notwendigen kleineren Arbeiten der Unterhaltung und Erneuerung der baulichen und maschinellen Anlagen sowie gewisse Ausführungen der neuen Baurechnung damit gedeckt werden.

Abbau der Spitzgehälter.

Berlin, 19. Okt. Zur Ausführung der Bestimmungen der Verordnung vom 4. September 1932 über die Einschränkung der Personalausgaben bei subventionierten Unternehmen sind ergänzende und erläuternde Bestimmungen in Vorbereitung, über die die Reichsregierung nach Abschluß der erforderlichen Verhandlungen unter den beteiligten Ressorts und mit den Ländern Beschlüsse fassen wird.

Berlin, 19. Okt. Das technische Abkommen zwischen der Deutschen Nationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei über die Reichsliste ist für die Wahlen vom 6. November unverändert erneuert worden.

Das Theater

im religiösen und nationalen Erlebnis unseres Volkes

Die 7. Bundestagung des Bühnenvolksbundes in Weimar fand unter dem in der Ueberschrift bezeichneten Leitgedanken. Wir geben in folgendem einen Auszug aus den drei auf dem Festabend zu diesem Thema gehaltenen Reden.

Warrer Dr. Paul Sirhon, Soest.

Theater und evangelische Kirche zeigen in ihrer Gegenwartslage eine eigenartige Verwandtschaft und Not-Nachbarschaft; denn beider Lebenswichtigkeit wird durch mächtige Gewalten moderner Entwicklungspannungen befristet und beide müssen ihre zeitlose Bedeutung und ihre unzerstörbare Vitalität durch das Wunder der Wiedergeburt aus dem Geist erweisen.

Das Theater ist kein Zweckgebilde, weder eine moralische noch eine pädagogische Anstalt, noch ein Institut für politische, soziale, kulturelle oder religiöse Ideenpropaganda, sondern ein besonderer Bereich schöpferischer Selbstverwirklichung des Geistes in der Kunst, wie es auch das Wesen des evangelischen Glaubens ausmacht, sich täglich dem Gerichte des neugefalteten Geistes zu unterwerfen.

Wie die schicksalhafte Aufgabe evangelischer Gestaltung Symbolisierung ist, so muß auch auf dem Theater die letzte Tiefe, das Geheimnis und die Mächtigkeit des Lebens sich verkörpern in Menschengehalten und Erscheinung werden in Menschensichalen. Das Bekenntnis zu der Auferstehung des Leibes ist Bekenntnis zum zentralen Mysterium aller wahrhaftigen Schauspielkunst. Der Schauspieler ist der Künstler, der sich seines Leibes als des Werkstoffes seiner Gestaltung bemächtigt. Jede Kunst verwandelt ihr Material, Stoff wird Geist. Der Schauspieler verwandelt seinen Leib — und im Leib seine Seele. Er „entleert“ und „entleert“ sich, um als Gestalt seines Wertes wiedergeboren zu werden. Diese Wiedergeburt erfolgt nicht im Zeichen des Auferstehungsglaubens; denn sie gestaltet den anderen als Symbol des jenseitig-ewigen Lebensgeheimnisses.

Auch in der Sehnsucht nach der neuen Gemeinschaft sind Schauspiel und Kirche geeint, denn beide Arbeit steht heute unter einem schicksalhaften Verhängnis: daß sie nicht von einer Gemeinde getragen werden.

Die Schicksalsgemeinschaft von Schauspiel und Kirche erfordert von beiden eine gleichartige Grundhaltung: eine das ganze Leben erfüllende und ausrichtende Spannung auf die Zukunft, um im Wissen von der Sendung des Geistes eine neue Lebenswichtigkeit zu begründen.

Die Bedeutung evangelischer Gläubigkeit für die Theaterreform des Bühnenvolksbundes läßt sich zusammenfassend bestimmen: sie

Der Kanzler als Zeuge.

Berlin, 19. Okt. Vor dem Klepper-Untersuchungsausschuß des preussischen Landtags erklärte weiterhin Konjul Maus auf Befragen, die Görres-Haus A.G. sei so gut aufgebaut gewesen, daß sie sich nach menschlichem Ermessen rentieren müßte. Seit dem 1. August habe die „Königliche Volkszeitung“ auch wieder 9000 Abonnenten gewonnen. Auf die Frage des Vorsitzenden, wieviel Abonnenten die Königliche Volkszeitung überhaupt habe, verweigerte der Zeuge jedoch die Auskunft. Er wies darauf hin, daß, wenn jetzt keine Dividende gezahlt werde, dies die Folge davon sei, daß das Anzeigengeschäft infolge der Wirtschaftskrisis katastrophal heruntergegangen sei. Es entspann sich dann eine eingehende Auseinandersetzung über die Frage, ob der Zeuge wußte, daß der eigentliche Finanzier des Geschäfts die Preußenkasse bzw. der Staat gewesen sei. Der Zeuge sagte aus, daß Interessen des Staates dahinter standen, sei ganz selbstverständlich gewesen, daß aber die Preußenkasse das Geld gegeben habe, habe er nicht gewußt. Die Stellung Kleppers habe er immer nur als die eines Sachverständigen des Ministers Hirtfelder aufgefaßt.

Nach Abschluß der Vernehmung des Zeugen Konjul Maus kam es zu einer lebhaften Erörterung darüber, ob der Zeuge sofort verurteilt werden solle. Von nationalsozialistischer Seite wurde erklärt, daß zwischen seiner Aussage und einem Brief Kleppers über die Beteiligung der Preußenkasse Widerspruch bestände. Obwohl der Zeuge sich bereit erklärte, den Eid sofort zu leisten, wurde beschlossen, die Verurteilung vorläufig auszusetzen.

Der Vorsitzende trug dann aus den Akten vor, daß der Zeitpunkt der Beantwortung der deutschnationalen Landtagsanfrage über die Beteiligung der Preußenkasse an der Königlichen Volkszeitung verzögert worden sei. Daraus gehe hervor, daß die Antwort der Regierung, in der eine Beteiligung verneint wurde, solange zurückgehalten worden sei bis die vorübergehende Uebernahme des Kredites durch die Arbeiterbank erfolgt war.

Nach einer kurzen Vernehmung des Kölner Bankdirektors Dr. Brünning, die keine neuen Tatsachen ergab, wurden Direktoren der Preußenkasse vernommen.

Nach einer Mittagspause wurde nach einer längeren Vernehmung des Bankiers Aron

Reichskanzler von Papen

als Zeuge über die Frage gehört, ob ihm bekannt sei, daß im Jahre 1930 mit Mitteln der Preußenkasse über die Görreshaus-Gesellschaft

Aktien der Germania angekauft worden seien, um zu verhindern, daß er, von Papen, die Aktienmajorität bei der Germania bekomme. Reichskanzler von Papen erklärte, ihm sei wohl ein derartiges Gerücht bekannt gewesen, er habe aber keine Gewißheit über diese Gerüchte erhalten können. Erst durch die kürzlich erfolgte Nachprüfung in der Preußenkasse sei festgestellt, daß Mittel dieses Instituts für den Ankauf von Germania-Aktien Verwendung gefunden hätten. Es habe sich um einen Teil eines Aktienpakets gehandelt, das früher im Besitz des Ministerialdirektors Spieder gewesen sei.

Auf die Frage eines kommunistischen Ausschußmitgliedes, ob die Reichsregierung Presseunternehmen in irgendeiner Weise unterstütze, erwiderte der Reichskanzler, außer den im Reichshaushalt ausdrücklich für solche Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln stehe von der Reichsregierung, solange er an ihrer Spitze stehe, zum Zwecke der Pressebeeinflussung in irgendeiner Form, sei es durch Kauf, sei es durch eine andere Einflußnahme, keinerlei Mittel aufgewandt worden. Was eine angelegliche Unterstützung oder Beteiligung des Reichswehrministeriums an der Tageslichen Rundschau anbelange, so seien ihm Nachrichten darüber lediglich aus der Presse bekannt. Er bezweifle, ob tatsächlich irgendwelche Mittel des Reichswehrministeriums in dieser Weise verwendet worden seien. Die Frage, ob der Reichskanzler Besitzer von Germania-Aktien sei, oder ob er die Aktien als Treuhänder verwalte, beantwortete der Reichskanzler dahin, daß er persönlich kein Besitzer sei. Die Aktien habe er seinerzeit erworben, um einen konservativen Einfluß in der Politik der Germania zum Ausdruck zu bringen. Damit war die Vernehmung des Reichskanzlers beendet.

Staatssekretär Fland von der Reichskanzlei wurde gefragt, ob es üblich sei, Zeitungen aus Reichsmitteln zu unterstützen. Der Zeuge verwies wie der Reichskanzler darauf, daß für solche Zwecke nur die im Haushalt angelegten Mittel in Frage kämen. Außerhalb dieses Rahmens seien keinerlei Gelder zur Unterstützung oder Unterstützung einer Zeitung gegeben worden. Nach weiteren Vernehmungen vertagte sich der Ausschuß auf Donnerstag. An diesem Tage soll die Angelegenheit der Königlichen Volkszeitung abgeschlossen werden. Ferner soll dann auch über einen kommunistischen Antrag auf Ladung des Reichswehrministers Schleicher entschieden werden. Der Reichswehrminister soll sich nach dem kommunistischen Antrag über angelegliche finanzielle Verbindungen des Reichswehrministers an bestimmte Zeitungen äußern. Jedenfalls sollen in der nächsten Woche noch Sitzungen stattfinden, um auch den Komplex des Sonderkontos A zu untersuchen.

Aufgeklärte Eisenbahnanschläge.

Zwei Beamte wegen der Braunschweiger Anschläge und Amtsunterschlagung verhaftet.

Braunschweig, 19. Okt. Wie vom Landespolizeiamt mitgeteilt wird, wurden wegen dringenden Verdachts der Beteiligung an den vor einigen Jahren in und um Braunschweig verübten Anschlägen auf die Signaleinrichtung und Züge der Reichsbahn, sowie wegen dringenden Verdachts damit zusammenhängender Amtsunterschlagungen und Untereuchungsfälschungen zwei Reichsbahnbeamte in Unter- und Braunschweig, andere in Magdeburg und Berlin tätig. Beide wurden dem Amtsgericht Braunschweig zugeführt.

Anschlag auf D-Zug Wiesbaden — Berlin?

Sangerhausen, 19. Okt. Am Dienstagabend wurde auf den Schienen der Eisenbahnstrecke Sangerhausen—Halle in der Nähe des Bahnhofs Berga-Kelbra ein Hemmschuh aufgefunden, kurz bevor der D-Zug 27 Wiesbaden—Berlin die Stelle passierte. Die Vermutung eines Anschlags auf den D-Zug ist nicht von der Hand zu weisen. Von der Bahnpolizei ist ein verstärkter Streckenschuh eingerichtet worden. Die Reichsbahndirektion Kassel hat die Ermittlungen aufgenommen.

Treibisch-Vinceln in Brüssel verhaftet.

Brüssel, 19. Okt. Am Mittwoch vormittag wurde in Brüssel der bekannte Abenteuerer Treibisch-Vinceln in einem kleinen Hotel, in dem der jetzige buddhistische Mönch unter dem Namen Tshao Kung abgeteilt war, verhaftet. Die Polizei war auf den Verdacht gekommen, es nicht mit einem harmlosen Priester Buddhas zu tun zu haben, sondern mit einem gefährlichen Abenteuerer. Um 8 Uhr ergriffen Beamte der belgischen Polizei im Hotel Vinceln, der Vermutete zu sein. Da für ihn in Belgien ein Einreiseverbot besteht, wurde er von der Polizei in Haft genommen und in das Gefängnis eingeliefert. Bei der Vernehmung erklärte er, er sei am Sonntag in Brüssel eingetroffen, um hier ein französisches Bismar abzuwarten. Die belgischen Behörden eröffneten ihm darauf,

daß seine Anwesenheit in Brüssel als unerwünscht angesehen werde. Treibisch hat darauf, an die deutsche Grenze zurückgeleitet zu werden. Er wurde zum Nordbahnhof gebracht, den er mit dem Zuge 14.30 Uhr in Richtung Köln verließ.

Blutige Saalschlacht in Stolp.

Stolp i. Pomern, 19. Okt. Die Deutsche Nationalen Volkspartei veranstaltete hier am Mittwoch eine Wahlkundgebung, in der Rittergutsbesitzer von Kleist-Schmenzin sprach. Zahlreiche Nationalsozialisten versuchten, den Redner durch Zwischenrufe zu stören. Der Vortrag konnte jedoch zu Ende geführt werden. Als einziger Diskussionsredner richtete der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Czjnick-Stettin außerordentlich heftige Angriffe gegen die Deutschenationalen. Als dann von Kleist den bekannten Anspruch Stiers vom November 1928: „Morgen haben wir in Deutschland die Monarchie oder ich bin tot“, erwähnte, kam es zu einem allgemeinen Tumult. Die Nationalsozialisten verhielten sich darauf, die Versammlung zu sprengen, während der deutschnationale Saalschlag zu verhindern suchte. Es entstand eine blutige Saalschlacht, wobei eine größere Anzahl Personen verletzt wurde. Die Polizei nahm zahlreiche Verhaftungen vor.

Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Anzeigenteil.)

Donnerstag, den 20. Oktober.

Vandesteater: Die Räuber, 19.30—23 Uhr.
Kab. Lustspiele — Komershaus: Mädchen in Uniform, 17 und 20.30 Uhr.
Union-Theater: Wer nimmt die Liebe ernst?
Palast-Theater: Der trauernde Mund.
Gloria-Palast: Zwei glückliche Tage.
Schauburg: Volkentümer.
Neudorf-Theater: Das kleine Abenteuer.
Kaffee-Bauer: Zwei Abende, 20.30 Uhr.
Kaffee-Babareit Roland: Zwei Abende, 16 Uhr. — Attraktions-Programm, 20 Uhr.
Kaffee des Westens: Unterhaltungskunst-Abend.
Reinhaus Juss: Familien-Robert.

ist nicht ein Programm und ein Anspruch, sondern ein Glaube. Auch heute noch dunkeln die Wasser des Urgrundes, auch heute noch breitet der Geist seine Flügel. Wir aber haben die Aufgabe, in der Kraft und Gnade der Sendung sein Werk zu tun.

Professor Dr. Georg Raederscheidt, Bonn.

Der Bühnenvolksbund hat von Beginn seiner Arbeit an das Theater auf dem Grunde christlich-nationalen Lebens gesehen. Hier sei die Grundlage dieser Arbeit des Bundes dargestellt vom Boden katholisch-christlicher Ueberzeugung aus.

Der geistigen Situation nach ist die Kunst, das Theater insbesondere, heute in schwieriger Position. Sieht man ab von dem ungeheuren Druck der wirtschaftlichen Not, so haben die Stürme des sozialen und politischen, und in ihrem Gefolge die des kulturellen Lebens der Bühne jene Sicherheit und Wirkung ins Volk genommen, die von ihr in anderen Zeiten ausging. Das Gesicht hat uns, den Menschen einer großen Zeit, wie sie Krieg und völkisches Ringen darstellte, verwehrt, einen Dichter und Dramatiker zu haben, der von dieser Größe zeugte in seinem Werk. Im Individuellen ist das Zeiterlebnis stehen geblieben, vor allem wohl dem Willen, weil es am sichersten Maßstab der Wertung und an gleichströmender Resonanz in der Seele unseres Volkes fehlte. So ist es auch schwer zu sagen, was im religiösen Erleben des Volkes das Theater bedeutet. Ein religiöses Erleben, das kollektiv gewertet werden könnte, fehlt. Nur subjektiv ist die Frage zu beantworten. Und so wird einem heutigen katholischen Deutschen das Theater konfrontiert, um zu einer Antwort zu kommen.

Da geben nun Beitrag und Forderung miteinander. Der Katholik hat in seiner Glaubens- und Sittenlehre einen Maßstab, der ihn anleitet, Leben und Kunst als Einheit zu sehen, und wie das Leben so auch die Kunst als Mittel und Weg zu letzter ewiger Schau zu betrachten. Der Glaube an die Möglichkeit eines einheitlichen Weltbildes ist also der erste Beitrag des Katholiken zum Theater. Ein zweiter Beitrag ist der Zwang, abzuweichen vom Menschen als dem Maß der Dinge und für das Theater, um der Religion im religiösen Fühlen des Volkes willen, die Sicht auf große, objektive Güter und Lebensordnungen herauszustellen. Die Darstellung auf der Bühne muß irgendwie Antwort geben, nicht nur Fragen. Und hinter dem einzelnen muß seine Einordnung sichtbar werden. So entsteht und trägt das Theater eine Atmosphäre, die nicht nur dem Schönen zugewandt ist, sondern die auch das Theater wieder zur öffentlichen Sache macht. Damit trifft es dann in seiner Wirkung auf religiöse Auffassungen der Katholiken von öffentlichem Tun.

Daß mit diesen Forderungen nicht etwas gesagt ist, was die beiden großen Konfessionen trennt, dafür bürgt die aus Geschichte, Schicksal und Blut als Deutsche gleichmäßig gemoinene religiöse Erlebnisfähigkeit. Im Wesen des Deutschen ist diese Betrachtungsweise mit grundgelegt: Aus der Offenheit des Theaters als geborberter Funktion ergibt sich sodann seine Totalität des Dar-

gestellten. Auch ein auf katholisches Erleben ausgerichtetes Streben, von Welt zu Himmel und Hölle reicht das Spannungsfeld, auf dem der Mensch sich tummelt, müßt und wagt.

Schlieflich stellt das Theater, das Drama, als Teilgebiet der Kunst die Idee des Schönen in die Welt. Das Schöne aber gehört mit dem Guten und dem Heiligen zu den größten Werten, die Menschen erstreben. So reicht das Schöne des Theaters hinab in das Irrationale und das Mystische des Lebens, bis auf den Grund, von dem aus auch das Religiöse emporsteigt.

Wilhelm Schäfer.

Ausgehend von der Natur des Bühnen-Erlebnisses stelle ich zunächst die kultische Verfassung des Theaters fest, um diese Verfassung im Mythos des Volkes zu finden. Jede Bühnenhandlung ist ein Gottesgericht nicht nur über den Helden, sondern auch über die Wertungen, gegen die er im Aufzuge steht. Indem es Wertsetzungen nicht des Dichters, sondern der Volkheit sind, an denen seine Lebenskraft sich entzündet, wird das Publikum durch das Bühnenerlebnis aus der Vereinzelnung, in der es sich mit seinem persönlichen Dasein befindet, von dem Dichter-Kattenjäger in die Höhle seiner Volkheit gelodt.

Der Mythos des Volkes ist wirksam, wenn das Publikum dem Dichter folgend zum Bühnenerlebnis meint oder laßt, Statt „Dem Wahren, Schönen, Guten“ sollte deshalb „Dem deutschen Volk“ an den Portalen der Theater eingemeißelt stehen; denn die Schaubühne, so gesehen, ist nicht so sehr eine moralische Anstalt — wie sie Schiller in seiner berühmten Rede nannte —, sondern eine nationale Anstalt.

Dieser Sachverhalt wird auf den Kopf gestellt, wenn nicht mehr der Dichter das Publikum in seinen Dank zieht, sondern wenn der Dichter sich erniedrigt, die Wünsche des Publikums mit gemühten Ergebnissen zu bedienen. Dann muß die Verpöbelung der Bühne eintreten.

Dieser Abstieg des deutschen Theaters, den kein Einseitiger zu leugnen vermag, konnte nur eintreten, weil wir Deutschen der nationalen Selbstverständlichkeit anderer Völker auffällig ermangelten.

„Uns sollte endlich ein neuer Ernst Moritz Arndt den Katechismus unserer Volkheit schreiben, die den Brutto der Ueberhebung wie den Kleinmut vermieße. Darin müßten zu unserem Ding die Worte stehen: die Lebensräume der Menschheit sind in der Volkheit gegeben. Zwischen den Völkern kann nur der Raum der Verständigung liegen, nicht jener, aus dem sie der Menschheit ihre Sinnbilder schaffen. Kunstwerke wachsen allein aus dem Mythos, der seinen Lebensraum in der Volkheit hat. Eine andere als volkstümliche Kunst gibt es nicht; im Namen der Dichtung kann es nur ein nationales Theater geben. Das nationale Theater ist nötig, damit der Einzelne im Bühnenerlebnis den Mythos der eigenen Volkheit erfahre. Wer es bedroht, bedroht unsere Volkheit; und wer unsere Volkheit bedroht, der ist unser Feind, gegen den wir uns wehren müssen auf Tod und Leben.“

Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1932.

Forderungen der Karlsruher Pflichtarbeiter.

Der „wilde Streik“ zusammengebrochen. — Bevorstehende Verhandlungen mit der Stadtverwaltung.

Zu Beginn der letzten Woche ist von kommunistischer Seite zu einem Streik der Karlsruher Pflichtarbeiter aufgefordert worden, wobei Streikkolonnen, die zum Teil auf Rädern umherfuhren, unter gewissen Drohungen versucht haben, die Pflichtarbeiter nicht nur zur sofortigen Niederlegung der Arbeit zu zwingen, sondern auch zur Verweigerung jeglicher künftiger Pflichtarbeit zu veranlassen.

Gingegen hat jetzt die Mehrzahl der Karlsruher Pflichtarbeiter, die überwiegend organisiert sind, Forderungen aufgestellt, die auch in der Stadtverwaltung weitergeleitet werden. Danach wird eine 100prozentige Erhöhung der heute gezahlten Zulage für die Tage der Pflichtarbeit und eine alsbaldige Herabsetzung der Winterbeihilfe verlangt.

Eine gewisse Verbitterung besteht bei den Pflichtarbeitern im Rahmen der Arbeitsgebiete, zumal die dortigen Regulierungsarbeiten außergewöhnliche körperliche Anstrengungen an die Pflichtarbeiter stellen, diese zudem täglich von der Endstation der Straßenbahn im Vorort Daxlanden bis zur Arbeitshalle Karlsruher eine Strecke von über einer Stunde hin und zurück zu gehen haben und größtenteils infolge langer Arbeitslosigkeit nur mehr sehr mangelhaftes Schilfweid besitzen.

Wie wir hören, soll zwischen der Stadtverwaltung und Vertretern der organisierten Pflichtarbeiter eine Aussprache bevorstehen, in der man hofft, angelegliche Mängel abzustellen und Mittel und Wege zu finden, um gewissen berechtigten Wünschen der Pflichtarbeiter entgegenzukommen.

Der neue Abteilungsleiter am Chemischen Institut der Techn. Hochschule, Dr.-Ing. Egon Wiberger, Privatdozent für anorganische und analytische Chemie an der Techn. Hochschule Karlsruhe, wurde zum Abteilungsleiter am Chemischen Institut daselbst ernannt.

Sonntagsruckschiffahrt nach Merheim. Da der Feiertag Allerheiligen (1. November) in diesem Jahre auf einen Dienstag fällt, wird in den Gegenden Deutschlands, in denen zu Allerheiligen Sonntagsruckschiffahrten ausgegeben werden, die Geltungsdauer ausnahmsweise auf die Zeit vom 29. Oktober, 12 Uhr, bis zum 2. November, 12 Uhr, ausgedehnt. Die Sonntagsruckschiffahrten gelten also zur Hinfahrt vom Samstag, 29. Oktober, 12 Uhr, bis zum Dienstag, 1. November, und zur Rückfahrt vom Samstag, 29. Oktober, bis zum Mittwoch, 2. November, 12 Uhr.

Abendfeier in der evangelischen Stadtkirche. Die regelmäßig stattfindenden musikalisch-liturgischen Abendfeiern in der evangelischen Stadtkirche wurden am Samstagabend wieder aufgenommen. Sie finden immer wieder eine große, zur Andacht gestimmte Hörerschaft, die sich durch Schriftlesungen und musikalische Darbietungen vokaler und instrumentaler Art von den Sorgen des Tages hinwegführen läßt in eine erhebende und stärkende Stunde der Erbauung hinein. Der Evangelische Verein für Kirchenmusik lang in dieser Stunde unter der Leitung von Hans Albrecht Mann, einem vorzüglichen Musiker und klug disponierenden Dirigenten, der sein Klangmaterial überschaubar einsetzt, einige feierliche Veder, und die hiesige Konzertfängerin Erna Seedorf jetzt ihren Sopran gleichfalls mit allem Geschick für religiöse Musik ein, begleitet von Kirchenmusikdirektor Hans Vogel, der junor und später als vorzüglicher Solist auf der Orgel der Stunde eine besondere Weihe gab.

Auszug aus den Standesbüchern Karlsruhe. Todesfälle. 18. Oktober: Wilhelm Dertel, ledig, 79 Jahre alt, Schlosser; Emil Schickbauer, Ehemann, 56 Jahre alt, Badler; Sofie Willke, geb. Böhmmermann, 80 Jahre alt, Ehefrau von Friedrich Willke, Schneider. 19. Oktober: Marie Bauer, geb. Hettler, 77 Jahre alt, Witwe von Eduard Bauer, Gastwirt.

Vorbereitungen zum Wahlkampf.

Rote Wahlkarten in Karlsruhe.

Die Wahlgeschäftsstelle ist für etwaige künftige Wahlen besorgt.

Der Versand der Wahlkarten für die Reichstagswahl am 6. November ist in vollem Gange und sogar nahezu beendet. Diesmal hat man als Farbe der Karte rot gewählt und auf dieselbe den Vermerk gedruckt, die Karte „für spätere Wahlen aufzubehalten“. Offenbar rechnet unsere Landeshauptstädtische Wahlgeschäftsstelle mit etwaigen baldigen neuen Wahlen, die wir ja alsdann am „laufenden Bande“ hätten — was übrigens keineswegs ausgeschlossen wäre. Nebenfalls aber möchte das Karlsruher Wahlamt nicht alle paar Monate neue 120 000 Wahlpostkarten drucken und adressieren lassen, was in der gegenwärtigen Zeit, wo größte Sparjamkeit am Platze, nur zu verständlich ist.

Wählerlisten einsehen!

Die Wählerlisten liegen seit Sonntag, den 16. Oktober aus. Nur solche Reichsangehörige sind zur Reichstagswahl zugelassen, die in einer Wählerliste oder Wahlkarte eingetragen sind. Listen und Karten werden von der Gemeindebehörde geführt, in der der Stimmberechtigte seinen Wohnsitz hat; bei ihr liegen die Listen vom Sonntag, den 16. bis Sonntag, den 23. Oktober aus. Pflicht eines

jeden Staatsbürgers ist es, die Listen während der Auslegungszeit einzusehen oder durch eine zuverlässige Vertrauensperson einsehen zu lassen. Fehlt sein Name, so muß er dies sofort der Gemeindebehörde mitteilen. Die Eintragung in die Wählerliste ist auch Voraussetzung für die Ausstellung von Wahlplakaten für solche Wähler und Wählerinnen, die sich am Wahltag auf Reisen befinden.

Bei der großen Arbeit, die die Anlegung der Wählerlisten für die Gemeinden bedeutet, und den zahlreichen Wohnungswechseln, sind Versehen bei Anlegung und Fortführung der Listen nicht ausgemacht. Deshalb prüfe jeder Wähler die Listen auf Richtigkeit. Die Räume, in denen die Wählerlisten zur Einsicht ausliegen, werden durch Plakate oder in den Tageszeitungen bekanntgemacht.

Polizeiliche Anordnungen zur Reichstagswahl.

Für die bevorstehende Reichstagswahl hat das Ministerium des Innern im Gesetz- und Verordnungsblatt allgemeine polizeiliche Anordnungen zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Ordnung erlassen. Plakate politischen Inhalts dürfen nur an den ortspolizeilich zugelassenen Stellen angebracht werden. Wahlplakate dürfen nicht auf öffentlichen Straßen durch Umhertragen oder Umherfahren zur Schau gestellt werden. Das Aufstellen von Wahlplakaten am Wahltag selbst in unmittelbarer Nähe der Wahllokale bleibt unberührt. Flugblätter dürfen auf öffentlichen Wegen nicht aus Fahrzeugen (auch Flugzeugen) oder aus Häusern abgeworfen werden. Im übrigen richtet sich das Verteilen der Flugblätter nach ortspolizeilichen Bestimmungen. Das Abbringen von Klebzetteln und Klebmarken und von Schriften an Häusern usw. ist verboten. Diese Bestimmungen beschränken sich auf das Notwendigste in der Erwartung, daß der Wahlkampf weiter in ruhigen Bahnen verläuft.

Karlsruher Filmklub.

Elisabeth Bergner im Film. „Der träumende Mund“, dieser neueste Tonfilm der begnadeten Künstlerin Elisabeth Bergner erweist sich auch in Karlsruhe als ein ganz großer Erfolg. Seit einer Woche ist das „Pall“ allabendlich ausverkauft und der Film bleibt deshalb selbstverständlich noch weiter auf dem Spielplan. Die Bergner gibt wieder den erlesensten Genuß ihrer Schauspielkunst. Ihre Rolle, eine Frau darzustellen, die zwischen zwei Männern schwankt die sie beide liebt, glaubhaft zu machen, wäre kaum eine andere Darstellerin gewachsen gewesen. Wie sie das findlich-naive Mädchen darstellt, genau so lebensrecht wie Szenen von verhaltenster Sinnlichkeit, ist überragende Schauspielkunst. Ihr Gegenüber spielt Rudolf Forster — der überlebensgroße Künstler, der trotzdem ein Einjamer geblieben ist. Man versteht, daß ihm die Frauenherzen zufliegen. Man begreift, daß ihm die Frau des kleinen Konzertgeigers mit Leib und Seele verfällt. Anion Edithofer spielt den Gatten. — Die weitere Aufführungszeit des Films „Der träumende Mund“ ist natürlich beschränkt. Es ist deshalb Zeit für Jeden, der ein wahres Kunstwerk sehen und sich durch ein tiefes Erlebnis bereichern will, zu Elisabeth Bergner ins „Pall“ zu gehen.

Badische Lichtspiele.

Am Montag kam in den Badischen Lichtspielen „Mädchen in Uniform“ als zweiter Teilfilm zur Aufführung. Der Bühnenerfolg von Christa Winsloe's Mädchenpensionat führte zur Verfilmung. Es entstand der Kollektivfilm, der durch künstlerische Leistung und Regie von Carl Fröhlich und Leontine Sagan ein meisterhaftes Kunstwerk wurde.

Die Gemeinschaft der hundert mitspielenden Mädchen — heute findet man sie wieder nach kurzer Filmurlaubbahn als Studentinnen, Kunstgewerberinnen, Tippmädels und Mannequins in ihren Heimatstädten. Aus der Vielfalt der Darstellerinnen ragen heraus: Hertha Fehle, die schmal, blond und norddeutsch herb einen ganz neuen Mädchentyp schafft und durch ihre durch und durch ehrliche Natürlichkeit bezaubert. Ellen Schwannede, gelöst und lustig, wirkt besonders für jemand, der erst kurz der Schule entronnen ist, fast beglückend in ihrer Fröhlichkeit. Dorotea Wed gibt die junge verstaubte, geliebte Lehrerin; die Beherrschung ihrer Gesten, ihres klassisch schönen Gesichts, ihres ganzen Spielers ist prachtvoll. Es gelingt den Schauspielern in diesem männerlosen Film, die Wand zwischen Darsteller und Publikum einzureißen, eine Hingebtheit und ein Mitfühlen bei den Zuschauern auszulösen, die einmalig ist. Der Hauptfilm wird von neuartigen wertvollen Beifilmen „Lichtertanz“ und „Wiener Walzer“ künstlerisch umrahmt.

Blindenwaren, deren Schutz und Förderung.

Die bestehende Wirtschaftskrise trifft vor allem die arbeitsfähigen, aber erwerbsbeschränkten blinden Handwerker, die sich zu einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft bündiger Blinder e. G. m. b. H., Karlsruhe, zusammengeschlossen haben. Diese leidet gegenwärtig nicht bloß unter dem Mangel an Aufträgen und dem Abzug von Fertigerwaren wie Bürsten, Besen und Körbe, sondern auch unter einem unläutereren Wettbewerb durch solche Händler, welche sich fälschlicherweise als Vertreter der Genossenschaft ausgeben und unmittelbar ihre Waren absetzen. Dagegen ist zu sagen, daß die Beauftragten der Genossenschaft niemals Waren mit falschen Marken, Gelder einzukassieren oder gar Spenden entgegenzunehmen (Bankkonto Deutsche Bank u. Disconto-Gesellschaft, Postfachkonto 15 100 Karlsruhe), sondern nur Aufträge einholen.

Im besondern ist zu bemerken, daß die Vertreter der Genossenschaft stets einen von dieser ausgestellten Ausweis bei sich führen, der auf Verlangen vorzulegen ist. Die Blindenwaren selbst tragen die von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks eingeführte Schutzmarke, auf die besonders geachtet werden möge, wenn die löbliche Arbeit, die Blinden in ihrer wirtschaftlichen Not zu helfen, auch wirklich erreicht werden soll.

Voranzeigen der Veranstalter.

(1) Kaffee Baner. Wie jeden Donnerstag findet heute Tanzabend in der Kapelle des Hotel Stolberg statt. (Siehe die Anzeige.) (2) Kaffee-Kabarett Roland. Heute Donnerstag nachmittags 4 Uhr findet Tanz-See statt.

Wieder etwas Neues —

und zwar etwas, worauf die handarbeitenden Damen schon lange gewartet haben werden: die Handarbeitslehrerin bei Knopf! Man muß das selbst gesehen haben, wieviel junge Mädchen und Damen jeden Alters in der Handarbeitsabteilung drängen! Es wimmelt nur so von Schaulustigen und Verbessrigern, denn hier wird einem bis ins kleinste jede Anleitung in den neuesten Stidarten angezeigt — ohne einen Pfennig Honorar! Die Zeit der langen häuslichen Abende ist wieder da — Handarbeiten sind ja unterhaltend und wieder so modern. Es sind sicher noch Tausende, die diese entgegennommene Neuerung im Hause Knopf dankbar begrüßen werden. Die Anleitungsstunden finden statt täglich von vormittags 11—1 Uhr und nachmittags von 3—7 Uhr.

Zum Abendessen. Große Auswahl guter und preiswerter Lebensmittel: Süße pikant 1/4 Pfund 12, Leberwurst 1/4 Pfund 13, Rotwurst 1/4 Pfund 17, Schweinskopf 1/4 Pfund 20, Fleisch- u. Heringssalat 1/4 Pfund 20, Mettwurst Stück 28 und 16, Bierwurst 1/4 Pfund 30, Salami u. Cervelat 1/4 Pfund 35. Frankfurter und Wiener Würstchen aus der Orig.-Dose Paar 10. Ochsenmaulsalat Pfd.-Dose 38, Lachsheringe fett, zart Stück 10, Frische Süßbücklinge. Selbst eingelegte Gewürz-Gurken Stück 8 und 10. Pfannkuch ... und unser Rabatt.

Lebensmittel. In Hausfrauen-Kreisen wird von unserer Lebensmittel-Abteilung nur das Beste gesprochen. Das Urteil der Hausfrau ist maßgebend! Butter von Qualität in 1/2 Pfund-Packungen: Allgäuer Teebutter 65, Württ. Markenbutter 68, Oldbg. Markenbutter 75. Allgäuer Stangenkäse in Läden Pfund 39, Vollfetter Camembert 6 teilig Karton 68. Allg. Emmentaler Pfund 88. Eierküden Pfund 35, Grieß-Makkaroni Pfund 38, Speise-Hafertlocken Pf. 23. Suppenhühner Pfund 75, Masthühner Pfund 85, Junge Hähnen Pfund 1.10, Hasenschlegel Pfund 1.00, Hasenragout Pfund 65. Deutsches Fett Pfund 55, Amerikan. Fett Pfund 50. Mehl billiger: Haushaltmehl 5 Pfd. 88, Spezialmehl 5 Pfund 1.00, Diamantmehl 5 Pfd. 1.10. Wienerwürstchen 3 Paar 50, Frische Bratwürstel Paar 25, Dürrefleisch Pfund 1.10 98, Kasslerrippenspeer Pfd. 98, Kleinfleisch in Gelee Dose 2 1/2 Pfund brutto 75. Ausl. Trinkeier 78 10 Stück. Blumenkohl Stück 50, 40, Rosenkohl Pfund 18, Zwiebeln Pfund 15, Rotkraut Pfund 10, Wirsingkraut 3 Pfund 5, Aepfel 2 Pfund 24. Stauend billig!! Rollmops und Bismarckheringe 1 Ltr. Dose 45, 1/2 Ltr. Dose 30. Bücklinge Pfund 22, Sprotten Kiste 38, Kabliau Pfund 28, Schellfische Pfund 28, Kabliaufilet Pfund 45.

Knopf. Gelegenheitskauf! Speisezimmer, Möbel-Bader, Bettstelle m. Holz u. Hocharmstuhl, Schafzimmer, Schlafzimmer, Nähmaschine, D. u. Herr.-Rad.

Neiralsgesuche, Wiederheirat, Zu verkaufen, Preisabfrage, Anton Gießel, Gelegenheitskauf! Speisezimmer, Möbel-Bader, Bettstelle m. Holz u. Hocharmstuhl, Schafzimmer, Schlafzimmer, Nähmaschine, D. u. Herr.-Rad.

Südwestdeutsche Industrie- und Wirtschafts-Zeitung

Das Bonitieren der Tabake.

Von

C. Leonhard Albert, Dipl.-Landwirt, Karlsruhe.

Durch die Verfeinerung des Geschmacks der Raucherhaft, besonders in den letzten Jahren nach dem Kriege, haben sich die Tabakpflanzer veranlaßt, Maßnahmen zu ergreifen, durch welche die Qualität der Inlandtabake verbessert werden. Da sich im Laufe der Jahre herausstellte, daß einzelne künstliche Düngemittel recht gute Erträge bei vorzüglicher Qualität liefern, andere dagegen die Güte der Tabake wesentlich beeinträchtigen, wurden eine ganze Reihe von Versuchen mit künstlichem Dünger angestellt. Diese würden jedoch ihren Zweck verfehlen, wenn man nicht nach erfolgter Fermentation auch die Güte dieses Materials feststellen wollte, dienen doch die erzielten Ergebnisse dem praktischen Tabakpflanzer als Musterbeispiel, wie er seinen Anbau durchzuführen hat.

Zur Ermittlung der Qualitäten müssen die Proben auf ihren Verwendungszweck hin untersucht werden. Dies deshalb, weil so die Zigarrenindustrie an die Qualität eines Tabakes erhebliche Anforderungen stellt, wie das bei der Rauchtobakfabrikation der Fall ist.

So verlangt der Zigarrenhersteller von seinem Rohmaterial einen ganz vorzüglichen Brand, kastanienbraune Farbe, guten Geschmack und beim Glimmen, schön ausgebildete Blätter mit feiner Beschaffenheit und leichtem spezifischem Gewicht.

Wir erheben aus diesen wenigen Angaben schon, daß das Bonitierungsverfahren den Zweck verfolgt, die erzielten Verfeinerungen in der Produktion in den Kreisen der Tabakpflanzer festzustellen. Die Tabake werden nach der Ernte an der Waage bonitiert. Dieser Vorgang stellt eine Kontrolltätigkeit dar, ob die einzelnen Pflanzler die Vorschriften über den Anbau und über die Behandlung des Tabakes eingehalten haben. Nach dem Ergebnis der Bonitierung richtet sich dann der Preis, ist die Bewertungsgrundlage. Der fixierte Grundpreis der angefahrenen Tabake ist gleichgestellt mit der Zahl „80 Punkten“ des Bewertungsschemas. Jeder Punkt mehr oder weniger wird mit einem Zuschlag oder Abzug von 1 Prozent ausgeglichen. Wird ein Tabak mit nur unter 60 Punkten bewertet, so bildet sich für ihn der Preis nach freier Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer.

Schwer ist es, eine einwandfreie Bonitierung zu erreichen. Deshalb wird sie heute im Verein mit den bestehenden örtlichen Tabakbauvereinen vorgenommen. Die Gründung dieser Tabakbauvereine, die heute in Landesverbände, an deren Spitze der „Deutsche Tabakbauverband“ steht, vereinigt sind, bedeutet einen Markstein in der Frage des Qualitätsabbaues. Die unermüdete und zielbewusste Arbeit des Herrn Oberlandwirtschaftsrates Dr. Meisner, des Geschäftsführers des Deutschen Tabakbauverbandes, hat den Vereinen geholfen, die einzelnen schwierigen Aufgaben leichter und praktisch zu bewältigen, mußten diese doch in mühsamem Kampf sich Schritt für Schritt die Anerkennung bei Handel und Industrie erkämpfen.

Dieser kleine Exkurs in das Gebiet der Tabakbauvereine war zum weiteren Verständnis der Ausführungen nötig. Nach den Bestimmungen der Tabakbonitierung in Baden ist zur Bewertung eine Kommission bestellt, in der ein Vertreter der Pflanzler und einer der Nachbarmarkte amtiert. Somit kommt auch der Käufer zum Recht, bei der Preisbestimmung sich Geltung zu verschaffen, im Gegensatz zum bayerischen System, bei ihm sind Vertreter der Pflanzler.

Die Anforderungen, die an die amtierenden Personen hinsichtlich ihrer Aufgaben gestellt werden, sind außerordentlich groß, da eine reiche Erfahrung in der Materialbeurteilung verlangt wird. Nur durch dieses positive Können sind sie in die Lage versetzt, sich die ihnen gebührende Achtung zu verschaffen. Die Bonitierer fallen ihr Urteil in völlig isolierter Tätigkeit, ganz uneinflößt. Um über Qualitäten, die minderwertig sind, schon im voraus eine Orientierung zu haben, wird meist der Vorstand des Vereins, dessen Erzeugung bonitiert wird, der Kommission die in Frage kommende Mischung machen. Es gibt dies insbesondere für Tabake, die kulturwidrig angebaut sind. Die Fehler dieser Ware sind oft schwer sofort bei der Bewertung herauszufinden, da sie sich in der Regel erst bei der Vorgärung einstellen. Wird unter solchen Umständen und durchgreifenden Bestimmungen eine Bonitierung durchgeführt, so wird bei dem Pflanzler und Abnehmer der Eindruck befaßt, daß die Kommission ehrlich befreit ist, nur Qualitätsware, die von gewissenhaften Pflanzern gegossen wurde, mit den besten Jenjuren auszuzeichnen.

Die allgemeine Marktlage soll insofern nicht die Bonitierung beeinflussen, als dadurch je nach Lage des Falles, bei steigender Konjunktur der Verkäufer, bei fallenden Preisen der Käufer Vorteile hätte. Aus Gründen der Gerechtigkeit sollen die Konjunkturschwankungen für beide Teile zu tragen sein, also sich auf den Käufer und Verkäufer auswirken.

Es wären noch viele technische Einzelheiten darzustellen, so zum Beispiel die Forderung, daß die Bonitierer vor Beginn der Tätigkeit ein Gesamtbild über den angeführten Tabak verschaffen, damit eine allgemeine anzuerkennende Bewertung des Materials gewährleistet ist. Auch muß der einzelne Sachverständige selbständig den Verwendungszweck des Tabakes feststellen. Die Ware selbst, die zur Waage angefahren wird, muß der Qualität nach „kaufmannsgut“ sein. Diese Bezeichnung ist begrifflich sehr streng, meist wird sie negativ definiert, indem man sagt: kaufmannsgut ist nicht eine Partie von ordinärer Beschaffenheit, schlechtem Brand, insoferniger Geruch beim Glimmen, hohem spezifischem Gewicht und ungenügender Sortierung.

Durch die Bewertung der Tabake wird aber nicht nur ein augenfälliges Urteil ausgeübt, sondern es werden zu gleicher Zeit auch die Fehler des bewerteten Materials aufgenommen, so daß nachher der Pflanzler kritisiert werden kann, was er anders und wie es anders machen soll. Ebenso bilden die Fehler Dispositionen für die einzelnen Veranlassungen der Tabakbauvereine für die Zeit, in der für praktische Tätigkeit im Tabakbau kein Erfordernis vorliegt.

Werden die von der Bewertungscommission gestellten Forderungen erfüllt, so kann man für die Zukunft immer mehr die Anzahl von feineren Tabaken erwarten, die in Verbraucher wie auch Konsumentkreisen ansprechen und so die Mühe und Arbeit des Pflanzers lohnend gestalten. Ist dies aber erreicht, so hat die Bonitierung ihre gewaltige Arbeit geleistet. Auf dem besten Wege zur Erreichung dieses Zustandes ist der heutige Tabakbau, mögen ihn für die Zukunft noch weiterhin recht gute Erfolge begleiten.

Ausfuhrerische für Gerste- und Hafererzeugnisse.

Eine Verordnung über Zolländerungen vom 17. Oktober 1932, die neben im Reichsanzeiger erscheint, verfährt mit Wirkung vom 26. Oktober dieses Jahres die Zollfreiheit für Futtermittel bei Nachweis der Ausfuhr von Getreide in Form von Mals durch Vorlage eines Ausfuhrzertifikates und zwar in Höhe von 20 Prozent der ausgeführten Menge, ferner für andere Getreide bei Nachweis der Ausfuhr einer entsprechenden Menge von Getreide in Form von Grauen, Gerst, Weizen und Weizen sowie von bei der Herstellung dieser Erzeugnisse anfallenden Mehl und schließlich für Hafer bei Nachweis der Ausfuhr einer entsprechenden Menge von Hafer in Form von Mälzererzeugnissen mit Ausnahme von lediglich gequelltem, gemaßtem, gekochtem oder sonst verfeinertem rohen Hafer. Die Verordnung setzt keine Mengenkontingente fest, sie ist bis zum 31. Juli 1933 befristet.

Börsen- und Wertpapierfirmen, und Bankierfirmen Aktien-Gesellschaft, Karlsruhe i. B. Für das Geschäftsjahr 1931/32 weist die Gesellschaft einen Nettogewinn von 2.015.267 RM. aus. Nach Berechnung von Steuern, Abzug, usw. in Höhe von 2.238.163,97 RM., der Steuern von 213.742,20 RM. und Abschreibungen von 392.989,80 RM., verbleibt nach Abführung der Sonderreserve ein vorzutragender Verlust von 111.400,47 RM. Die Bilanzveränderung findet am 16. November 1932 statt.

Der Bergbau im September.

In den hauptsächlichsten deutschen Steinkohlen- Erzeugungsgeländen (Ruhr, Aachen, Westbergländchen, Niederhieschen, Freital Sachsen) betrug

die Kohlenförderung	im Sept. 1932	August 1932	Sept. 1931
insgesamt	8 491 043	8 351 622	9 717 789
arbeitsmäßig	326 579	309 319	373 761
die Kohlerzeugung	1 446 194	1 467 468	1 720 555
die Bricketterzeugung	301 969	287 272	366 502

Die deutsche Steinkohlenförderung stieg im September bei 26 Arbeitstagen gegenüber dem August mit 27 Arbeitstagen insgesamt um 1,6 Prozent, arbeitsmäßig um 5,6 Prozent. Ihre Zunahme ist hauptsächlich jahreszeitlichen Einflüssen zuzuschreiben, da sich die Abzüge für Hausbrandzwecke verstärkten. Einige Bezirke melden eine, allerdings sehr geringe Belebung auch in Industriezweigen. Die Fehlersichten haben sich stellenweise etwas geändert, die Haldbestände hielten sich auf fast unerminderter Höhe.

In Mitteldeutschland und im Rheinland wurden gewonnen im

Rohbraunkohlen	Sept. 1932	August 1932	Sept. 1931
insgesamt	9 612 125	9 929 369	11 022 095
arbeitsmäßig	369 697	367 754	458 542

Braunkohlenbrickets insgesamt 2 628 797 2 554 693 3 158 483 arbeitsmäßig 101 108 94 618 121 486

Im Braunkohlenbergbau hat sich arbeitsmäßig die Kohlenförderung um 0,5 Prozent, die Bricketterzeugung um 6,9 Prozent gehoben.

Auf dem Eisenerzmarkt zeigte sich noch kein Umstimmung der Lage.

Im Metallergbergbau setzte sich die Erholung der Metallpreise zwar fort (der Silberpreis allein blieb unbeeinträchtigt), doch gestattete ihr Tiefstand noch nicht seine Erhaltung aus eigener Kraft.

10 Prozent Bubiag-Dividende.

Der V. der Braunkohlen- und Bricketterzeugung A.-G. (Bubiag) beschloß, der G.M. am 11. November vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 1931/32 auf das eingezahlte Vorzugsaktienkapital lautungsgemäß 7 Prozent und auf die Stammaktien wieder 10 Prozent Dividende zu verteilen.

Eisenburger Rattum-Manufaktur A.-G., Eisenburg. Das am 30. Juni 1932 abgelaufene Geschäftsjahr schloß wiederum mit einem Verlust ab, nachdem im Vorjahr 102 000 RM. Verlust vorgetragen wurden. Zu dessen Befriedigung sowie zur Vornahme von Abschreibungen wird vorgeschlagen, das Aktienkapital von 1.05 Mill. RM. im Verhältnis 2:1 zusammenzulegen.

Frankfurter Abendbörse.

Frankfurt, 19. Okt. (Güterbericht.) Die Abendbörse verlief wieder ruhig und ohne Geschäft, da Publikum und Spekulation nach wie vor zurückhalten. 3-1/2 % Farben zu Beginn % höher und im Verlauf nochmals um % Prozent abgefallen. Man erwartet für morgen die Veröffentlichung eines etwas günstigeren Quartalsberichts. Die sonstigen Märkte lagen ruhig. Am Kalkmarkt wieder Abwärtsleben. Die Preise für schwache Boni-Elektromotoren waren 10-11 Prozent höher. Auch Zement Seidelberg und St. Anselm um % Prozent abgefallen. Starker Erhöht waren Löss, Buder, die 1/4 anogen, während Schmelzer 2 Prozent schwächer lag. Der Meisenmarkt war ruhig und fast ohne Bewegung.

Anleihe. Dt. Reichsanleihe 1927 50.40, Altbesth 47, Neubesth 6.5, 4 Proz. Dt. Zinsgebiete 5.35.

Warentien. Berl. Handelslag. 90.5, Darmst. u. Nationalb. 76, Dresdner Bank 91.75, Reichsbank 125.25.

Warenmarkt. Mehl. Weizen 45.5, Gerst. 46.4, Hafer 36.5, 3-1/2 % Barben 94.5, Sekt. u. Gullcaume 54.5, Weizen 70, Weizenmehl 26.5, Solmann 55.5, Junghans Gebr. 13.75, Rahmer 113.5, Weizenl. 34.5, Holmann 38.75, Siemens u. Halske 116.62 G. Südd. Zucker 130.25.

Amsterdamer Schlusskurse.

Amsterdam, 19. Okt. (Güterbericht.) 7 Prozent Dt. Reichsanleihe 1949 (Zins) 69.4, 5 1/2 Prozent Dt. Reichsanleihe 1965 (Zins) 51.7, 7 Prozent Dt. Reichsanleihe 1927 50.40, 7 Prozent N. B. G. 1931 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1932 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1933 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1934 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1935 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1936 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1937 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1938 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1939 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1940 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1941 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1942 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1943 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1944 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1945 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1946 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1947 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1948 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1949 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1950 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1951 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1952 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1953 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1954 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1955 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1956 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1957 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1958 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1959 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1960 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1961 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1962 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1963 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1964 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1965 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1966 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1967 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1968 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1969 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1970 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1971 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1972 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1973 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1974 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1975 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1976 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1977 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1978 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1979 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1980 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1981 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1982 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1983 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1984 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1985 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1986 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1987 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1988 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1989 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1990 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1991 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1992 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1993 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1994 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1995 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1996 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1997 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1998 96.9, 7 Prozent N. B. G. 1999 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2000 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2001 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2002 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2003 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2004 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2005 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2006 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2007 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2008 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2009 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2010 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2011 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2012 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2013 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2014 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2015 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2016 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2017 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2018 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2019 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2020 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2021 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2022 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2023 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2024 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2025 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2026 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2027 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2028 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2029 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2030 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2031 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2032 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2033 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2034 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2035 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2036 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2037 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2038 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2039 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2040 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2041 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2042 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2043 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2044 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2045 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2046 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2047 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2048 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2049 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2050 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2051 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2052 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2053 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2054 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2055 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2056 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2057 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2058 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2059 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2060 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2061 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2062 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2063 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2064 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2065 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2066 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2067 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2068 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2069 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2070 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2071 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2072 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2073 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2074 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2075 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2076 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2077 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2078 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2079 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2080 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2081 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2082 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2083 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2084 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2085 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2086 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2087 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2088 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2089 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2090 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2091 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2092 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2093 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2094 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2095 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2096 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2097 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2098 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2099 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2100 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2101 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2102 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2103 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2104 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2105 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2106 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2107 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2108 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2109 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2110 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2111 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2112 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2113 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2114 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2115 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2116 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2117 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2118 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2119 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2120 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2121 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2122 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2123 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2124 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2125 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2126 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2127 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2128 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2129 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2130 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2131 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2132 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2133 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2134 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2135 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2136 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2137 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2138 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2139 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2140 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2141 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2142 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2143 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2144 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2145 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2146 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2147 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2148 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2149 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2150 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2151 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2152 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2153 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2154 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2155 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2156 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2157 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2158 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2159 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2160 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2161 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2162 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2163 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2164 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2165 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2166 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2167 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2168 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2169 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2170 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2171 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2172 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2173 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2174 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2175 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2176 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2177 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2178 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2179 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2180 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2181 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2182 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2183 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2184 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2185 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2186 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2187 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2188 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2189 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2190 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2191 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2192 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2193 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2194 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2195 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2196 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2197 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2198 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2199 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2200 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2201 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2202 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2203 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2204 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2205 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2206 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2207 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2208 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2209 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2210 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2211 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2212 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2213 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2214 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2215 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2216 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2217 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2218 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2219 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2220 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2221 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2222 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2223 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2224 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2225 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2226 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2227 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2228 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2229 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2230 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2231 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2232 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2233 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2234 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2235 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2236 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2237 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2238 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2239 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2240 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2241 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2242 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2243 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2244 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2245 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2246 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2247 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2248 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2249 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2250 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2251 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2252 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2253 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2254 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2255 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2256 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2257 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2258 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2259 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2260 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2261 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2262 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2263 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2264 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2265 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2266 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2267 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2268 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2269 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2270 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2271 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2272 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2273 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2274 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2275 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2276 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2277 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2278 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2279 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2280 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2281 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2282 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2283 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2284 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2285 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2286 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2287 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2288 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2289 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2290 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2291 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2292 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2293 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2294 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2295 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2296 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2297 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2298 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2299 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2300 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2301 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2302 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2303 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2304 96.9, 7 Prozent N. B. G. 2305 96.9

